



POLITISCHE GEMEINDE
TÄGERWILEN

DEPARTEMENT FÜR BAU UND UMWELT
POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN

Verkehrsordnung

Gemeinde, Ort	Tägerwilen
Strasse, Weg	Gebiet zwischen Haupt- und Konstanzerstrasse
Antragsteller	Gemeinderat Tägerwilen
Anordnung	Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.59.1 und 2.59.2 „Beginn und Ende der Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung“ und allfällige weitere Massnahmen werden gemäss Antrag vom 9. Februar 2016 und revidiertem Situationsplan vom 22. März 2016 genehmigt. Gestützt auf Art. 6 der Verordnung über Tempo-30-Zonen vom 28. September 2001 sind die realisierten Massnahmen spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Wenn die angestrebten Ziele nicht erreicht wurden, sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Tägerwilen eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

DEPARTEMENT FÜR BAU UND UMWELT